

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **38 (1956)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau E. Wehrli-Knobel, Birmensdorfstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annancen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Am schönsten Frühlingstag

BWK. Am schönsten Frühlingstag haben sich in Genf in der Aula der Universität etwa 200 Delegierte des Bundes Schweizerischer Frauenvereine zur

Jahresversammlung

eingefunden, von der neuen Präsidentin, Fräulein Dr. Denise Berthoud, Neuenburg, auf das herzlichste begrüßt. Drei neue Mitglieder, die schweizerische WIZO-Föderation (Landesverband schweizer Frauenvereine für Palästina-Arbeit) und die Neuenburger Sektion des Soroptimist-Club sowie der Training-Club Neuenburg, wurden in die nun 224 Verbände und Vereine und 79 Einzelmitglieder umfassende Dachorganisation aufgenommen. — Obwohl die Zahlen der Jahresrechnung den Delegierten auf rosarote Blätter vervielfältigt auf den Verhandlungstisch gegeben wurden, sieht diese letztere mit einem Defizit von beinahe 50 000 Franken alles andere denn rosig aus. Die Kassierin, Fräulein Anna Martin, Bern, weist aber darauf hin, dass eine sich aus dem Erlös verkaufter Karten ergebende Reserve die alarmierend hohe Summe schon zu einem beträchtlichen Teile decke, gleichzeitig die Frauen bittend, weiterhin SFB-Karten in ansehnlichen Mengen zu übernehmen und zu verkaufen. Der Jahresbericht, mit dem wir uns noch eingehender befassen werden, und die Jahresrechnung wurden genehmigt. Frau M. Zürcher-Schelling, St. Gallen, hatte ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Mit Akklamation wurde an ihre Stelle Frau Dr. rer. pol. Simone Binder-Geissbühler, Zürich, gewählt, die das Amt der Rechnungsführerin übernimmt. — Die Traktandenliste wartete mit einem Bericht der Kommission für Wirtschaftsfragen auf, der von Mme. E. Carrard, Lausanne, in französischer und deutscher Sprache lebendig und überaus aufschlussreich erteilt wurde. So wurden die Delegierten darüber informiert, dass der BSF in behördlichem Auftrag eine breitangelegte Enquête über die Meinung der Frauen hinsichtlich der Fleischpreise ausführt, dies unter Mithilfe der Frauenzentralen, und ebenso wurde der Preis der Butter, die bei uns nachgerade zu einem Luxusartikel wird, unter die Lupe genommen. Seite an Seite mit dem BSF befasste sich auch die eidgenössische Ernährungskommission mit dieser Frage, die deswegen unsere Aufmerksamkeit besonders erweckt, weil durch den hohen Preis der Butter immer weitere Bevölkerungskreise Margarine zu kaufen wünschen. Es ist dafür zu sorgen, dass dieses Ersatzprodukt dann nicht nur im Preise erschwinglich, sondern auch, dass es in der Qualität vollwertig sein muss. Mme Carrard, die zugleich Vize-Präsidentin des Schweizer-Wochenverbandes ist, erwähnt die beiden im Berichtsjahr in Winterthur und in Lausanne gemeinsam mit der Eidg. Alkoholverwaltung durchgeführten Arbeitstagungen für die Verwertung unserer Obstes. Die Wirtschaftskommission des BSF hatte sich auch der Sache des Zubehörens, des Abzahlungsgeschäfts und Vorsparvertrages wie auch der Lage der Kleinrentner angenommen und sich mit weiteren wirtschaftlichen Problemen und deren Lösung befasst. Frau Kissel-Brutschin, Rheinfelden, vom Fachausschuss für die Fleischvereine, orientierte über die Ergebnisse einer Umfrage über die Fleischpreise, wie sie erstmals — auf Wunsch von behördlicher Seite — durchgeführt worden war.

Fräulein Dr. Denise Berthoud gab Aufschluss über den Stand des Zivilschutzes, worüber bereits letztes Jahr, anlässlich des Beitritts des BSF zum Bund für Zivilschutz, diskutiert worden war. Sie verlas ein im April an den Bundesrat gerichtetes Schreiben des Vorstandes des BSF, darin wohl der Bereitschaft der Frauen zum Zivilschutz Ausdruck gegeben wird, das aber nicht minder das Bedauern darüber ausspricht, dass das Postulat Picot noch immer nicht zur Behandlung gelangte und die Erwartung äussert, es möchte in der kommenden Herbstsession der Bericht des Bundesrates über die Gewährung der politischen Rechte an die Schweizerin den Räten vorgelegt werden. Eine am Vortrag der Genfer Tagung dem Vorstand des BSF zugekommene Antwort des Bundespräsidenten sichert die auf die nächste Session hin gewünschte Behandlung des für die Frauen so wichtigen Postulates zu.

Fräulein Dr. E. Rikli berichtet über die Vorbereitungen zur

SAFFA 1958 in Zürich

worau die Versammlung dem Vorschlag des Vorstandes, Fr. 50 000 als Genossenschafts- und Garantkapital (aus einem Reservofonds) zur Verfügung zu stellen, entsprach. Initiator dieser genau 30 Jahre nach der SAFFA in Bern geplanten Schau, die neben der Berufstätigkeit der Schweizer Frau ihr Wirken und Walten, ihr vielseitiges Schaffen auf allen Gebieten des Lebens darstellt, ist bekanntlich der BSF. Es werden sich aber auch weitere ihm nicht angeschlossene wichtige Frauenverbände

wie der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein und der Schweizerische Katholische Frauenbund daran beteiligen.

Die jeweiligen eingeräumte Fragestunde wurde als solche nicht benutzt, was Fräulein Dr. E. Nägeli Gelegenheit gab, über die bevorstehende vierte Revision der AHV sowie über die Invalidenversicherung zu berichten. Ferner wurden die Delegierten seitens der Präsidentin um intensive Unterstützung des Verkaufs der Karten und Marken der diesjährigen Bundesfeierpende gebeten, deren Ertrag zu 90 Prozent der

Frau im Dienste des Volkes

zukommen wird. — Damit war, programmgemäß, gegen 18 Uhr am Samstag die Liste der geschäftlichen Traktanden erledigt; es schloss sich die straff geführte, in schönem Geist der Einigkeit und des positiven Zusammenwirkens verlaufene Tagung in ihrem ersten Teil. Im Hotel Métropole erwartete die Bundesfrauen eine Abordnung des Conseil d'Etat de Genève, wie das Conseil Municipal, die anlässlich dieses Empfangs Worte der Wertschätzung an die Geladenen richtete, welche in äusserst charmanter Weise von der Vizepräsidentin des BSF, Mme J. Cuenod-de Mural, La Tour-de-Peilz, erwidert wurden. — Der Abend bot den Liebhaberinnen des Puppenspiels eine Vorstellung im Genfer Marionettentheater, während sich die andern zu geselligem Zusammensein in die Athénée begaben. Ueber den Sonntagvormittag, der die Delegierten des BSF ins Palais des Nations und anschliessend zum gemeinsamen Mittagessen ins Restaurant du Parc des Eaux-Vives sowie zu einem nachmittäglichen Empfang bei Madame F. Gallay in Belleville führten, berichten wir das nächste Mal.

Generalversammlung

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, den 1. Juni 1956, 14.15 Uhr, im Bahnhofbuffet II. Klasse, 1. Stock, Hauptbahnhof, Zürich

Traktanden:

- 1. Protokoll
- 2. Jahresbericht
- 3. Jahresrechnung
- 4. Verschiedenes

Zirka 15.15 Uhr

Vortrag von Frau Betty Wehrli-Knobel, Zürich: Die Frauenpresse in anderen Ländern

Ausser den Genossenschaftlerinnen sind auch Abonnentinnen und andere Gäste zur Generalversammlung und zum Vortrag herzlich willkommen.

Der Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

dig, um junge Mädchen einem geachteten und in froher Gemeinschaft ausgeübten Frauenberuf zuzuführen, der ihnen später auch im Eheleben Nutzen bringt. In Anlern- und Fortbildungskursen von kürzerer und längerer Dauer werden die jungen Töchter zu geschätzten, gut bezahlten hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen im Grosshaushalt geschult; sie haben verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten bis zur selbständigen Leiterin eines Betriebes.

Im vergangenen Jahr wurde der Umbau im neuen Volkshaus an der Neumünsterallee 1 in Zürich beendet; die beiden oberen Stockwerke dienen der Volkshauschule als Internat mit Unterkunft für 20 Schülerinnen, die kürzlich im neuen Eigenheim der Presse gezeigt wurde, über die wir noch berichten werden; in den untern Etagen sind die Büroräumlichkeiten des Hauptbüros untergebracht. Das schöne Heim ist Besitz der Stiftung «Personalarbeitsfonds des Schweiz. Verband Volkshausdienst-Soldatenwohl».

Vier Verpflegungsstätten wurden im vergangenen Jahr neu übernommen. Durch verschiedene Um- und Ausbauten wurden einzelne Wohlfahrts-Häuser und Kantinen heutigen Erfordernissen angepasst.

Die Beratungs- und Fürsorgestellen sind durch eine neu hinzutretende auf 12 vermehrt worden. Drei Zusammenkünfte führten die Fürsorgestellen zu Belehrung und Aussprache zueinander.

Die Angestelltenversammlung im Mai sowie die Frühjahrs- und Herbsttagung (im Zürich und auf dem Bürgenstock) der Leiterinnen und die Oktoberzusammenkunft der Helfinnen dienten ebenfalls der Berufsförderung und jenem Geist der Gemeinschaft, der von jeder die einzelnen Mitarbeiterinnen in der ganzen Schweiz mit der Zentrale in Zürich verbindet.

(Aus dem Jahresbericht 1955)

Treffpunkt Bürgenstock

Am idealen Tagungsort, dem Hotel-Dorf Bürgenstock, im Parkhotel, treffen sich am 12./13. Mai die Mitglieder des

Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Nach der Abwicklung der üblichen Traktanden haben die Berufs- und Geschäftsfrauen dem internationalen Tag für das Jahr 1956 übernommenen Diskussionsthema «Facing the Nuclear Age» gerecht zu werden. Als Referenten, die über grosse Sachkenntnis verfügen und wissenschaftlich, wie weltpolitisch das vielschichtige Problem beleuchten werden,

konnten Frau PD. Dr. Hedy Fritzniggli, Leiterin des strahlenbiologischen Laboratoriums der Universität Zürich und Herr Regierungsrat Dr. E. Boerlin, Liestal, gewonnen werden. Während Frau Dr. H. Fritzniggli einen Vortrag mit Lichtbildern «Wie begegnen wir dem Atomzeitalter?» halten und einen Kurzfilm «Grundbegriffe der Kernphysik» zeigen wird, spricht Dr. Boerlin über das Thema «Wie begegnen wir den neuen weltpolitischen Problemen?» Dargeboten Musik und eine Plauderei der bekannten Basler Schriftstellerin Fr. Dr. G. Lendorff werden die Tagung, der wir bestes Gelingen und schönsten Bürgenstock-Wetter wünschen, umrahmen.

Schweizer Verband Volkshausdienst

Ein Frauenwerk, das dem Volke dient

Die Tätigkeit des Volkshausdienstes darf als bekannt vorausgesetzt werden; er arbeitet für 126 Firmen der Privatindustrie, für SBB, PTT, die eidgenössische Verwaltung und die Verwaltung der Militärflugplätze, sowie für die Armee; 176 Wohlfahrtsbetriebe und 22 Soldatenstuben unterstehen seiner Leitung; 90 000 Gäste werden täglich von den beinahe 1900 Mitarbeitern des SV verköstigt. Der Verband ist trotz seines steigenden Umsatzes ein gemeinnütziges Werk. Er erhält als Treuhänder von

den Firmen jene Vergütung, die er zur Aufrechterhaltung des Betriebes braucht.

Der Farbonfilm «Frohes Dienen» wurde in erfreulich vielen Vereinen in der ganzen Schweiz gezeigt; die Broschüre «Weisst Du, was der Volkshausdienst ist», klärt junge Anwärterinnen auf, die sich für den Beruf einer Mitarbeiterin im Grosshaushalt interessieren; ein monatlicher Pressedienst verfolgte ähnliche Ziele. Diese Aufklärungsarbeit ist heute, im Zeichen des Personal Mangels notwen-

Mutterliebe

Vor langen Jahren hörte ich die berühmte Daisee Yvette Guibert in ihrer unnahehämlichen Kunst ein altfranzösisches Gedicht aufzusagen, das ich nie vergessen konnte, weil es in seinen Schlusszeilen in lapidarer Kürze die ganze Grösse und Tragik der Mutterliebe ausdrückt.

Ein Sohn reisst der Mutter das Herz aus dem Leibe, und wie er damit fortfliehet, stolpert er. Die Mutter, besorgt hinter ihm:

«T'es-tu fait mal, mon enfant?»
(Hast du dir wohl getan, mein Kind?) C. R.

Fünf Buben und Brot

Zum Muttertag, 13. Mai

Vielleicht kommt es daher, dass sie mit Brot zu tun hat. Dass sie so in Ordnung ist meine ich, so richtig und nicht nur am Körper, sondern auch an der Seele rund.

Sie wird gegen fünfzig sein, ist also nicht mehr ganz jung, aber ihre Haut ist weich und rosig und fast ohne Runzeln. «Tun Sie etwas dafür?», habe ich Sie einmal gefragt auf Französisch, denn sie stammt aus Yverdon und sie hat gelächelt und gesagt: «Je n'aurais pas le temps» und Zeit hat sie wirklich nicht. Denn sie hat nicht nur den Bäckerladen und den dazugehörigen Bäcker, sondern auch fünf Söhne. Das ältere brave junge Mädchen mit der Brille, das ihr beim Verkaufen an die Hand geht, sagt, «der Lärm, den die Buben vollführen, macht mich müde als alle Arbeit. Aber Madame merkt das gar nicht, es macht ihr nichts aus. Sie ist es gewohnt und ist so

geduldt». Wahrscheinlich hat sie Geduld gelernt bei den Fünfen, aber auch Bestimmtheit und sanfte Strenge, denn alle fünf parieren. Einer von ihnen ist immer unterwegs, den Berg hinauf oder den Berg hinunter, je nachdem das Velo schiebend oder freihändig fahrend, pfeifend und die hohe Kiepe auf dem Rücken. Morgens ist sie bis an den Rand gefüllt mit duftenden, noch heissen Broten, langen und runden, kleinen und grossen, nachmittags enthält sie sorgfältig eingepackte Kuchen, Zöpfe und Torten in vornehmen weissen Kartons.

Unten im Laden geht ununterbrochen die Tür. Ein alter Mann murmelt: «Hätten Sie vielleicht öppls?», die Bäckerin lässt ihn nicht lange warten, sondern erwidert sofort: «Gewiss, warten Sie einen Augenblick» und ist gleich darauf zurück mit Gutzli von gestern und einem frischen, heissen Brot.

Heute war sie ganz in Schwarz: «J'ai perdu ma mère», erklärt sie mir, perdu — verloren hat sie die Mutter. 77 Jahre ist sie geworden die alte Bäckerin im Welschland, 55 Jahre ist sie mit dem Vater zusammengewesen. Das ist schwer für den alten Mann», sagt sie, «aber man muss dankbar sein, sie hatte einen sanften Tod» und eine Träne rollt ihr über die Wangen.

«Pierre, die Torte hier zu Wagner, die, Brote für Wirthlin, Kunz und Wipf.» Schon hat sie mit dem Schürzenzipfel die Träne abgewischt. Der kleinste Bub kommt und zieht sie am Rock: «Darf ich mit auf die Schulreise, Mami, es kostet nur 20 Franken?». «Für wen ist der grosse Stollen?», fragt der ältere Bruder, der gerade den Ausläufer macht und drei Kunden warten im Laden. «Vous désirez Monsieur?», lächelt sie einem alten Herrn zu und «das ischt für dich» und drückt einem kleinen Mädchen in Manchesterhosen einen Bonbon in die Hand.

Und am Sonntagnachmittag wartet ihr stattlicher Mann mit einem ebenso stattlichen Wagen vor der Tür und sie setzt sich mit frischem Frühlingshut und strahlendem Gesicht zum wohlverdienten Sonntagsausflug in die Polster.

Ich weiss nicht mehr, was mir so gut gefällt an meiner Bäckerfrau, vielleicht dass sie nicht nur äusserlich rund ist, sondern auch innerlich. Und zu frieden und wahrscheinlich glücklich. Vielleicht aber auch, dass sie eine anständige Gesinnung, Vornehmheit des Herzens und bei aller Einfachheit Würde hat, die Würde eines Menschen, der lächelnd und gültig tut, was der Tag von ihm fordert, ein nicht allzu häufiges und respektvollführendes Schauspiel.

Monique Humbert

Frauen in Teneriffa

Schon am Morgen begegnen uns die Frauen der ärmeren Volksschichten in ihrer schönen, aufrechten Haltung, wie sie Wassereimer, Körbe und Möbelstücke auf ihrem Kopf balancieren und über die Strassen und Plätze der kleinen Hafenstadt tragen. Ja, auf diesen vorgeschobenen europäischen Inseln wird ein ganzer Marktstand mit Tisch und Ware auf diese Art befördert, während der «caballero» höchstens eine Zeitung oder ein Mäppchen in der Hand hält.

Abgesehen von diesen uns Mitteleuropäern fremd anmutenden Sitten, trifft man heute schon viele junge Mädchen als Verkäuferinnen, als Arztgehilfinnen und als Telefonistinnen. Einzig in den Restaurants gibt es fast ausschliesslich Kellner und hinter der Bar bedienenden halbwüchsigen Knaben. In

den konservativ eingestellten Familien ist das Leben der heranwachsenden Töchter noch recht eingeeignet, und so haben die Mädchen aus diesen Kreisen noch keineswegs den ungenierten Umgangston gefunden. Viele von ihnen träumen nur von Liebe, und wenn sie abends ihren traditionellen Bummel auf der kleinen «plaza» machen, halten sie nach dem Mann Ausschau, der sich später vor dem hochschiebenden Parterrefenster einfänden wird, um mit ihnen zu plaudern. Weitere Freiheiten gibt es nicht; erst wenn sie verlobt sind, gehen sie miteinander essen und tanzen, aber wehe, wenn der Schönen ein anderer Mann naht. Der Spanier ist sehr impulsiv und eifersüchtig. Für sich selbst beansprucht der Ehemann weitgehendere Freiheiten. Doch gibt es auch Ausnahmen. So fragte mich einmal der Leiter einer Kapelle, nachdem er mir die Photos seiner Familie gezeigt hatte, ob er mit mir tanzen dürfe. Er hätte noch niemals mit einer Ausländerin getanzt, fügte er erklärend hinzu.

Die Freude an Tanz und Musik ist dem Spanier angeboren. Die jungen Mädchen lernen in der Fortbildungsschule nicht etwa fremde Sprachen, sondern neben Maschinenschreiben und Klavierspiel die überlieferten Volkstänze. An den Sonntagen oder an einem Abend sieht man die kleinen Mädchen, wie sie in einem der idyllischen Höfchen unter Anweisung eines Lehrers und einer Lehrerin die alten Volkstänze zu Gitarre- und Mandolinbegleitung einüben. Später werden sie diese dann zusammen mit ihren älteren männlichen Partnern auf den Plätzen und in den Hotels vorführen. Die sehr kleidsame Tracht besteht aus langen, gestreif-

Das Rote Kreuz im weissen Feld ist nicht nur ein Schutz für Menschen und Eigentum. Es ist auch das Sinnbild einer grossen, universalen Idee. Max Huber.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Schweizerischer Samariterbund
Maisammlung 1956

Emser Vorlage

Arbeitsbeschaffung in Graubünden und Emser Werke

Bekanntlich geht es bei der Volksabstimmung vom 12./13. Mai darum, ob die Emser Werke im jetzigen Umfang als Arbeitsstätte für 1400 Personen erhalten werden können. Warum sind die Emser Werke heute, in der Zeit der Hochkonjunktur, als Arbeitgeber so wichtig?

Der Kanton Graubünden ist zweifellos einer der industriell am wenigsten entwickelten Stände unseres Landes. Knapp 5000 Personen unterstehen in Graubünden dem Fabrikgesetz. Hieron entfällt praktisch der vierte Teil allein auf die Belegschaft der Emser Werke. Diese Belegschaft setzt sich aus Angehörigen von über 60 Bündner Gemeinden zusammen, die es nicht scheuen, täglich den langen Weg von ihrem Dorf irgendwo im Bündner Oberland oder im Domleschg zum Werk Ems zurückzulegen, um dort ihrer Arbeit nachgehen zu können. Diese Tatsache beweist, wohl recht eindeutig, wie wichtig die Arbeitsmöglichkeit in Ems für zahlreiche Bündner geworden ist.

Im Sommer fehlt es auch in Graubünden nicht an Arbeit. Grosse Kraftwerkbauten, Bau und Unterhalt des gewaltigen Bündner Strassennetzes, die Landwirtschaft und die Hotellerie beanspruchen Tausende von zusätzlichen Arbeitskräften, die im Kanton selber gar nicht gefunden werden können. Mehrere tausend Ausländer reisen daher jeden Sommer nach Graubünden, um dort während kurzer Zeit als Bauarbeiter oder Hotelangestellte Beschäftigung zu finden.

Im Winter hingegen ist es trotz der gegenwärtigen günstigen Wirtschaftslage in der übrigen Schweiz in Graubünden nicht möglich, die ganze arbeitswillige Bevölkerung zu beschäftigen. Ueber

2000 Bündner müssen in den Wintermonaten sogar stempeln gehen, da sie nirgends ihr Auskommen finden. Was in Graubünden fehlt, ist ganzjährige, bargeldentlohnte Arbeit, die nicht von der Witterung abhängt und im Winter aufgegeben werden muss.

In der Diskussion um Ems wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bündner ja vermehrt auf den Bauplätzen, beim Stollenbau und beim Strassenbau eingesetzt werden könnten. Dabei wird erstens einmal nicht berücksichtigt, dass gerade diese Arbeiten praktisch ein halbes Jahr lang eingestellt werden müssen, und weiter wird stillschweigend angenommen, dass die Bündner auf alle Zeiten hinaus nur als Handlanger im Kanton selber Beschäftigung finden sollen. Es dürfte doch einem Akt der Gerechtigkeit der übrigen Schweiz gegenüber den Bündnern entsprechen, dass auch diese ganzjährige und sichere Arbeitsplätze in Industrieanlagen finden, um sie vor der jährlich wiederkehrenden Angst der Winterarbeitslosigkeit bewahren zu können. Auch dürfen die jungen Bündner genau so gut wie die übrigen Schweizer ein Anrecht darauf haben, im Kanton selber einen Beruf zu erlernen. Gerade diese Möglichkeit wird den jungen Bündnern durch die Emser Werke in beträchtlichem Ausmass geboten. Die Emser Werke wurden mit dem Zweck errichtet, dem Kanton Graubünden zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Am 12./13. Mai wird nun das Schicksal der Entscheidung aufgerufen, ob diese Arbeitsplätze erhalten werden sollen oder ob man über tausend Bündner dazu zwingt, ihre Arbeitsplätze aufzugeben und auszuwandern zu müssen.

P. R.

Zweimal Wasser, zweimal Graubünden! Quo vadis Ems?

Ueber das «Emser Wasser» ist in den vergangenen Jahren ziemlich viel gestöhnt worden, besonders solange es dem Autobenzin noch beigemischt werden musste. Wer von Ems spricht, denkt an diesen inländischen Treibstoff, der uns zwar während des Krieges ganz gute Dienste geleistet hat, der aber eben ein richtiges Kind der Kriegswirtschaft war. Aus dem kleinen Holzverzuckerungswerk, das anfangs nur etwa 500 Arbeitnehmer beschäftigte, ist heute ein Betrieb mit 1400 Arbeitern und Angestellten geworden. Die verhältnismässig hohe Zahl der hier Beschäftigten ist der Grund, warum für die Beibehaltung des leider unrentablen Fabrikationsvorganges von Bundes wegen noch einmal 28 Millionen Franken aufgewendet werden sollen.

Der Bundesbeschluss heisst denn auch: «Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Graubünden durch Gewährung einer Hilfe an die Holzverzuckerungs-AG, Ems». Er basiert auf dem vielmehrtrittenen Wirtschaftsartikel 31 bis der BV. Danach hat der Bund die Befugnis, in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen, wenn das schweizerische Gesamtinteresse es rechtfertigt, und zwar Vorschriften ... lit. c: zum Schutze bedrohter Landesteile; ... lit. e: über vorsorgliche Massnahmen für Kriegzeiten. Auf diese Bestimmungen bezieht sich der Bundesrat beim Erlass seines Beschlusses.

Von den Gegnern der Vorlage wird nicht anerkannt, dass die Emser Region ein bedrohter Landesteil sei. Ems liegt in der Nordwestecke des Bündnerlandes. Die 1400 Arbeitsplätze bieten bei einer Kantons-Einwohnerzahl von 141 600 ziemlich genau 1 Prozent der Bevölkerung Arbeitsmöglichkeiten. Dabei ist zu bemerken, dass in Ems eine beträchtliche Zahl von Nichtbündnern arbeitet. Bis heute hat der Bund mehr als 100 Mill. Franken in diesen Betrieben hineingesteckt, ohne dass wir eine Gewähr hätten, dass der Betrieb wirklich innert nützlicher Frist selbsttragend sein werde.

Für den Laien ist es fast unmöglich, zu beurteilen, wann und wie es möglich sein wird, die Fabrikation in Ems auf Produkte umzustellen, welche erstens eine Rendite abwerfen und zweitens nicht schon vorhandene Fabrikationszweige konkurrenzieren. Jedenfalls war die heutige Situation seit Jahren vorauszu sehen, man hat dem Volk immer wieder in Aussicht gestellt, dass die Bundeshilfe eines Tages sistiert werden könne, und immer noch ist es nicht so weit.

Könnte man nicht, so fragt sich der Bürger (und die Bürgerin!) mit den 28 Mill., die nun neu an die HOVAG geleistet werden sollen, dem Kanton Graubünden eine wirksamere Hilfe leisten, die auch andere Tatsachen zu spüren bekommen? Und haben wir nicht eine sehr gut funktionierende Privatwirtschaft, welche in stande wäre, ihrerseits in Ems etwas auf die Beine zu stellen, das ohne Bundesmittel Erträge abwirft und Arbeitsmöglichkeiten schafft?

Und wie steht es um die «vorsorglichen Massnahmen für Kriegzeiten»? Wir haben ein Tankbauprogramm, das in absehbarer Zeit seiner Vollendung entgegengeht. Die Tankbauten ermöglichen die Vorratshaltung grosser Mengen flüssiger Treibstoffe, Mengen, die uns für fünf Jahre versorgen.

Die geographische Lage von Ems ist andererseits so exponiert, dass ein Luftangriff genügen würde, um die ganze Fabrikation lahmzulegen. Da würde nicht einmal die Nähe von Sargans mit seinen Festungsbauten viel nützen.

Also ist auch diese verfassungsmässige Basis für den Bundesbeschluss zumindest fragwürdig.

Auch der Bundesrat hat sich nicht leichten Herzens zu der neuen Subvention entschlossen.

Wenn die Vorlage verworfen wird, so bedeutet das nicht, dass nun überhaupt keine Bundesmittel mehr nach Ems fliessen. Vielmehr wird man mit einem dringlichen Bundesbeschluss eine Übergangslösung treffen. Damit wird erreicht, dass dann wirklich alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Werk auf eine gesunde Basis zu bringen.

Auf diese Weise leisten wir sowohl den Arbeitnehmern in Ems als auch dem Bündner Volk sicher einen besseren Dienst, als wenn wir der Vorlage zustimmen und die Allgemeinheit der Gefahr aussetzen, dass im Jahre 1960 die ganze Frage wieder zur Diskussion gestellt werden muss. Wir wissen ja gar nicht, wie sich die Konjunktur entwickelt. Heute ist sie noch gut, ob wir uns in vier Jahren der gleichen Verhältnisse erfreuen, wissen wir nicht. Für eine entscheidende Umstellung in Ems sind heute die wirtschaftlichen Voraussetzungen noch gegeben. Freierwerbende Arbeitskräfte kann der Arbeitsmarkt jetzt noch ohne Schwierigkeiten aufnehmen. Der bundesrätliche Bericht spricht von 240 Arbeitsplätzen, die frei würden, wenn die Holzverzuckerung eingestellt werden müsste.

H. C. O.

Psychologische Grundlagen der Arbeitsfreude

Vortrag von Dr. Charlotte Spitz, gehalten am Informationskurs der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» in Olten

II.

Die Entseelung der Arbeit durch die Technik ist eine bekannte Erscheinung unserer Gegenwart, und sie trägt sicher ihr Teil dazu bei, die Arbeitsfreude zu reduzieren. Entseelung — was meint das eigentlich? Darunter ist wohl zu verstehen, dass die Leistung spezialisierte und automatisierte Leistung ist, los von der Hand und die Antriebe und Fähigkeiten der Person nicht mehr befriedigt, da sie innerlich nicht «dabei» sein kann. Ihre wertvollen seelischen Kräfte liegen brach, und nur äussere Aufmerksamkeit, Handgeschick, Exaktheit usw. werden geübt und erzeugen eine vollkommene Beherrschung der Technik. Arbeit wird so zur Routine.

Wenn man sich daran erinnert, was das «Herdefeuer» im eigentlichen wie im symbolischen Sinne bedeutet (le foyer!) und auch vielerorts in Wahrheit dort darstellt, wo man noch nicht in so hoch zivilisierten Formen lebt wie wir, und wo es als Feuerstelle, die zur Bereinigung des Essens dient, als Zentrum des Hauses, Sammelplatz seiner Bewohner, Licht- und Wärmequelle zugleich figuriert, dann kann man ungefähr ermessen, was für eine «Entseelung» da vor sich gegangen ist.

Diese Entseelung hat einen grossen Teil der Hausarbeit ergriffen, und wenn durch die Technisierung auch das Haushaltführen wesentlich erleichtert wurde, so ist damit zugleich die Nivellierung der häuslichen Erzeugnisse verbunden.

Alle Technisierung hat ja zur Folge, dass sowohl ihre Träger wie ihre Produkte auswechselbar werden, sie lassen sich leicht ersetzen. Die «Träger» der technischen Leistung, wie die farblose fachliche Beziehung lautet, müssen nur gewisse Fähigkeiten besitzen, die grösstenteils auf Schulung beruhen, einmal eingeschulten, zahllose Male wiederholt werden können und immer den gleichen Effekt hervorbringen.

Die Technik hat der Hausfrau viel genommen, sie hat in weit geringerem Ausmass als ihre Mutter und Grossmutter die Möglichkeit, durch ihrer Hände Arbeit produktiv zu sein. Denken wir daran, als danehm noch gesponnen und gewoben wurde, was damit für Anforderungen an die Phantasie verbunden waren, wie Geschmack und Stillegefühl entwickelt wurden und innere Kräfte in die Arbeit einströmen konnten. Heute kaufen wir alle Stoffe fertig, und es ist noch viel, wenn die Frau sich selber an die Nähmaschine setzt und nach einem Schnitt Kleider für sich oder ihre Kinder anfertigt. Brot backen, Obst und Gemüse einmachen, Teigwaren selber herstellen sind Arbeiten, mit denen sich die meisten nicht mehr abgeben — sie sind überflüssig geworden, denn man kann alles jederzeit kaufen, wenn man es braucht, und dazu spart man noch das Risiko.

Hat uns die Industrie zuerst durch ihre grosse

Wasserrechts-Initiative

Eine befürwortende Stimme

Die Schweiz kennt keine Bundesgewässer. Die Hoheit über die Gewässer liegt bei den Kantonen, in Graubünden sogar bei den Gemeinden, die gestützt darauf die Konzession für die Ausnützung der Wasserkräfte verliehen. Mit zwei Ausnahmen allerdings. Handelt es sich um Flussläufe, die mehrere Kantone berühren und können sich diese über die Erteilung einer Konzession nicht einigen, so entscheidet der Bundesrat. Ebenso wird die Konzession für Grenzgewässer, für Flüsse also, bei denen die Schweiz kein alleiniges Eigentumsrecht besitzt, durch den Bund erteilt, der auch die Verhandlungen mit dem betreffenden Nachbarstaat führt.

Hier nun schlägt die Wasserrechts-Initiative, die vor mehr als drei Jahren eingereicht, aber vom Parlament erst in der Märzsession verabschiedet wurde, eine Aenderung vor. Sie verlangt, dass die Bundesversammlung durch folgenden Zusatz zu ergänzen sei: «Die vom Bund zu erteilenden Wasserrechts-Konzessionen bedürfen der Zustimmung beider Räte und sollen dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder acht Kantonen verlangt wird.»

Das bedeutet also, dass Wasserrechts-Konzessionen, die durch den Bundesrat erteilt werden, erst Gültigkeit erlangen, wenn beide Räte, National- und Ständerat, zugestimmt haben, und wenn die Referendumsfrist entweder unbenutzt verstrich oder aber das Volk in der Volksabstimmung zugestimmt hat.

Mitspracherecht des Volkes soll also von vornherein gesichert werden, damit die Bundesbehörden nicht über seinen Kopf hinweg handeln können. Der Sinn der geplanten Massnahme ist eindeutig und klar.

Gegen die Initiative wird eingewendet, dass die

Konzessionserteilung ein Verwaltungsakt sei und darum in die Kompetenz des Bundesrates falle. Parlament und Volk hätten sich nicht in die Aufgabe der Verwaltung einzumischen. Abgesehen davon, dass der Grundsatz der Gewaltentrennung ausser bei der Justiz in der Bundesverfassung nicht ausdrücklich festgelegt ist, wird diese in der Praxis keineswegs auf der ganzen Linie eingehalten, indem z. B. die Eisenbahnkonzession vom Parlament erteilt wird. Ueberdies steht es dem Volk jederzeit frei, für ein bestimmtes Gebiet eine andere Regelung einzuführen. Dass es wünschenswert ist, die immer grösser werdende Selbstherrlichkeit der Verwaltung, die beispielsweise die allgemeine Zivildienstpflicht auf dem Verordnungsweg stipulierte, einen Riegel zu setzen, wird im Ernst niemand bestreiten.

Man braucht im übrigen auch nicht zu befürchten, dass bei Annahme der Initiative künftig bei jeder Konzessionserteilung von grösseren Grenzkraftwerken die Volksabstimmung verlangt werde. Niemand denkt daran, eine solche für die Konzessionierung des Grenzkraftwerkes Val di Lei zu fordern. Einzig gegen das Rheinauwerk würde Einspruch erhoben und ebenso stösst das geplante Spölwerk auf den Widerstand aller jene Kreise, denen der Nationalpark am Herzen liegt. Es ist beängstigend, in welchem Umfang und mit welcher Hemmungslosigkeit die Technik in die natürliche Ordnung und Schönheit der Landschaft eingreift. Je seltener die wirklich unverdorbenen Landstriche werden, desto kostbarer und schutzbedürftiger sind sie, und wenn es gelang, mit der neuen Verfassungsbestimmung auch nur eine wirkliche Charakterlandschaft unseres Landes zu schützen, sei es nun am Rhein, am Doubs oder am Spöl, so rechtfertigt das den neuen Verfassungszusatz.

an.

Drei Namen für eine Initiative

Die zweite Vorlage, über welche die Männer am nächsten Sonntag abzustimmen haben, weist die Eigentümlichkeit auf, unter drei verschiedenen Namen im Volk zu zirkulieren.

Als sie eingereicht wurde, sprach man von der Rheinau-Initiative II, wird Rheinau hat sie direkt nichts zu tun, sie wurde lediglich vom Rheinau-Komitee lanciert und sollte «ein zweites Rheinau» (im übertragenen Sinne) verhüten. Heute hört man gelegentlich die Bezeichnung Spöl-Initiative. Das ursprüngliche Kraftwerk-Projekt am Spöl sah die teilweise Trockenlegung dieses Nebenflusses des Inns

vor und sollte ein Grenzkraftwerk werden, für dessen Konzessionserteilung der Bundesrat zuständig gewesen wäre. Dieses Vorhaben bildete den eigentlichen Grund für die Initiative. Inzwischen ist das Projekt so abgeändert worden, dass es die Stauung des Spöls vorsieht und ein kantonales Kraftwerk werden soll, für dessen Konzession der Bundesrat nicht zuständig ist. Die Gemeinde Zernez ist auf Grund eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der ihre Verpflichtungen gegenüber dem Nationalpark regelt, in einem Nachtrag ausdrücklich dazu ermächtigt worden, die Wasserkraft des Spöls nutzbar zu machen.

Der offizielle Name der Initiative lautet heute: Wasserrechts-Initiative.

Nach geltendem Recht ist der Bundesrat erstens für Konzessionserteilungen an Grenzgewässern zuständig, denen ein entsprechender Staatsvertrag mit den interessierten Anstösserländern vorausgeht. Staatsverträge sind heute schon dem fakultativen Referendum unterstellt.

Ausserdem ist der Bundesrat für solche Konzessionen zuständig, die interkantonale Kraftwerke betreffen, falls unter den interessierten Kantonen keine Einigung erzielt werden kann.

Die Initianten möchten nun diese Befugnisse des Bundesrates auf das Parlament und — mit einem fakultativen Referendum — auch auf das Volk übertragen.

Für Konzessionen, die von einem Kanton erteilt werden, hat die Initiative keine Gültigkeit.

Es handelt sich also hauptsächlich darum, den Grenzkantonen die Konzessionserteilung dadurch zu erschweren, dass der Weg vom Gesuch bis zur Erteilung wesentlich verlängert würde. Wenn in der Diskussion über die Hilfe an die HOVAG immer wieder hervorgehoben wird, es gelte, dem Bergkanton Graubünden freundeidgenössische Hilfe zu leisten, so muss in erster Linie danach getrachtet werden, diesem Kanton jene wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erschliessen, die ihm von der Natur gegeben worden sind, d. h. die Nutzung der Wasserkraft.

Wasserkraftwerke bringen nicht nur Arbeit ins Land, sondern auch beträchtliche finanzielle Erträge in Form von Gebühren und Zinsen. Der Naturschutzgedanke hat heute — vielleicht nicht zuletzt dank der beiden Rheinau-Initiativen — im Volk ziemlich stark Fuss gefasst. Man ist sich durchaus darüber im klaren, dass man die Natur nicht der Technik zuliebe einfach verschandeln darf.

Wenn die vorliegende Initiative angenommen würde, müsste sich über kurz oder lang zeigen, dass es nicht möglich ist, aus schweizerischer Sicht zu beurteilen, wann ein bestimmtes Gebiet in seiner Schutzwürdigkeit beeinträchtigt würde und wann nicht. Die erste Rheinauabstimmung hat deutlich gezeigt, dass das Interesse an diesem Kraftwerk in entfernteren Kantonen nicht mehr gross war. Die erweiterten Volksrechte könnten zu üblen Ständezwisten ausarten. Abzulehnen ist aber auch die Rückwirkungsklausel, welche der Initiative als Übergangslösung angehängt wurde. Sie würde zur Folge haben, dass alle seit dem 1. September 1952 durch den Bundesrat erteilten Konzessionen noch einmal vor die Räte und — wenn es von 30 000 Stimmbürgern verlangt wird — vors Volk kommen müssten. Wir wollen unsere Verfassung nicht auch noch mit Rückwirkungsklauseln verschmücken, es sind schon genug Dinge in sie hinein geflügelert worden, die dort eigentlich nicht hingehören. Die Initianten scheinen selber wenig Hoffnung zu haben, dass ihr Volksgehörnen angenommen wird, sonst hätten sich die prominenten Mitglieder des Rheinaukomitees nicht vor drei Wochen mit solcher Vehemenz für eine neue Initiative zugunsten der ungeschmähten Erhaltung des Nationalparks eingesetzt.

H. C. O.

(Fortsetzung folgt)

Mütter beschenken Mütter

Die Mitteilung von Pro Juventute, wonach in unserem Lande, besonders in zahlreichen Familien, ein dringendes Bedürfnis nach guterhaltener Säuglings- und Kleinkinderwäsche besteht, ist im letzten Dezember nicht ungehört verhallt. Mehr als 1000 Schlütli, Strampelosen, Säuglingshemden und viele anderen Dinge mehr wurden Pro Juventute geschenkt und zwar fast ausnahmslos von Müttern. Wie viel liebe Erinnerungen mochten sich für sie an diese Sachen knüpfen! Dennoch gaben sie diese her, um andern zu helfen. Solches Tun ist des herrlichsten Dankes wert. Kein Tag wäre hierzu besser geeignet als der Muttertag, an welchem die Freude der Mutter im Vordergrund stehen soll, die Freude durch Geben und die Freude durch Empfangen! Pro Juventute dankt herzlich und hofft, weiter zu der gegenseitigen Beglückung beitragen zu dürfen. Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, nimmt jederzeit gerne guterhaltene Säuglingswäsche und Kleinkinderkleider entgegen, um sie dort hinzuliefern, wo man ihrer dringend bedarf. Auch Geldspenden mit dem Vermerk «für die Allergeringsten», sind sehr erwünscht. Man benütze hierfür das Postcheck-Konto VIII 3100, Pro Juventute, Zürich.

Ausstellungen

Glas aus vier Jahrtausenden

Diese bereits angekündigte, vom Zürcher Kunstgewerbeuseum in Verbindung mit der Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten, die sich in den Rahmen der Juni-Festwochen fügt und gleichzeitig einen Beitrag an den Kongress des International Council of Museums in Zürich darstellen soll, wurde am 5. Mai eröffnet. Stadtpräsident Dr. E. Landolt sprach einleitende Worte, und Hr. Stadtrat Sappur vermittelte in grossen Zügen einen Überblick über die Schau, angefangen bei den ersten Versuchen in der Glasherstellung 1000 Jahre vor Christus im alten Ägypten, in Syrien, Palästina, Mesopotamien, wobei es sich ausschliesslich um Schmuckgegenstände und Luxusgeräte, der Schönheit dienende Dinge, handelte. Im fünften Jahrhundert hat frankisches, im neunten Jahrhundert arabisches Glas neue Zierformen gebracht. Venezianisches Glas der Renaissance vermochte die neue Epoche zu prägen, und es wird die Art jener Glaserzeugung als «hauchdünne Begrenzung einer schlicht-eleganten Form» bezeichnet.

Ausnahmslos eindrucklich wurden die an der Eröffnung dieser sehr empfehlenswerten Ausstellung teilnehmenden Besucher durch die musikalischen Darbietungen von Hr. Hoffmann aus Stuttgart (Glas-

hofs) überrascht. Aus dem schlichten Holzkästchen auf gedrehten Beinen holte der Künstler mit streichenden Fingerspitzen Klänge von kristallinem Glanz grösster Reinheit hervor, und sicher war es eine Art Musik, wie sie den wenigsten der Anwesenden bisher bekannt war. Das Instrument wurde ursprünglich durch Seefahrer aus dem Fernen Osten nach Irland und England gebracht. Benjamin Franklin, von der Reinheit der Töne ergriffen, liess dasselbe weiter entwickeln und verbreiten. So hörten

wir das meisterhaft virtuose Spiel Hr. Hoffmanns, der Kompositionen von Mozart, Schlett und dem letzten Komponisten für Glasharfe, dem Schweizer Xaver Schnyder von Wartensee darbrachte. Herzlicher Beifall dankte dem Künstler, dessen Instrument nach Beendigung der Eröffnungsfeier allgemein bestaunt und bewundert wurde. Ueber die Ausstellung selbst in ihrer inspirierenden und beglückenden Vielfalt, die bis zum 8. Juli dauert, berichten wir ein anderes Mal. V. K.

Da haben wir den Salat!

Kleine kulturhistorische und gastronomische Plauderei

Gioacchino Rossini (1792—1868), der berühmte italienische Opernkomponist und Feinschmecker, war in der Komposition von Kochrezepten nicht weniger genial als in der Kunst des Komponierens und auf seine kulinarischen Erfindungen nicht weniger stolz als auf seine musikalischen Einfälle. Auf der Höhe seines Ruhmes, das 38. Jahren schreibt er in einem seiner Briefe: «... was Sie wohl ebensosehr wie meine neue Oper interessieren wird, ist die Entdeckung einer neuen Salatzubereitung, die mir gelungen ist.» Und nun folgt die genaue Beschreibung des Rezeptes, vom Provençeröl bis zu den Trüffeln. Für diesen Salat, den er auch dem römischen Kardinalstatsekretär vorsezte, spendete ihm der in gastronomischen Genüssen nicht unerfahrene Kirchenfürst den apostolischen Segen.

Drei grosse Tugenden hat der Salat: er ist Nahrung, Medizin und — sofern er nicht in die Hände gastronomischer Barbaren fällt — eine köstliche Leckerei, erquickend wie Nektar, belebend wie Manna. Der Käse schliesst, der Salat öffnet den Magen. Er gehört an den Anfang, als erfrischende Overture und heitere Begleitmusik zum Mahle. Daher wurde die «grüne Anregung» in der antiken Küche auch zu Beginn des Essens aufgestellt und blieb während der ganzen Mahlzeit in Reichweite.

Als Urheimat der Lattiche, der ältesten, uns bekannten Salate, gilt die Sporadeninsel Cos vor der Westküste Kleinasiens, deren Bewohner ihn lange Zeit «Nahrung der Toten» nannten, da sie glaubten, sein Genuss mache steril. Die Griechen aber erkannten die Bekümmlichkeit der frischen grünen Blätter, legten sie mit Salz ein und verzehrten sie mit Essig, Kräutern und Käse. Hippokrates, der berühmteste Arzt des Altertums, pries bereits die gesundheitsfördernde Wirkung des Salates und empfahl ihn als prophylaktikum gegen die Ansteckungsgefahren der Pest. Auch bei den Römern wurde er als gesunde Speise geschätzt. Aus dem ältesten Dokument, in dem der Salat erwähnt wird, dem Westlichen «De re rustica» des Schriftstellers Lucius Junius Columella (1. Jahrhundert nach Christi) geht hervor,

dass im Römischen Reich zu dieser Zeit bereits verschiedene Latticharten angebaut wurden. Ueber die Zubereitungsart berichtet der Chronist, dass man den Lattich frisch mit Essig, Öl und Gewürzen, oder auch zusammen mit Bohnen, Fenchel, Dill, Lauch, mit einer Salzlake übergoss und in Fässer legte, was man «insalata» nannte. Aus dieser, in Italien heute noch gebräuchlichen Bezeichnung, wurde das deutsche Wort «Salat» abgeleitet. Plautus, der römische Lustspielichter, zählte den Salat zu den königlichen Speisen, und Kaiser Augustus wurde angeblich von seinem Leibarzt durch eine Lattichkur vom Leberleiden befreit.

Wer einmal jenseits der Alpen grünelbe, knusprige, im Olivenöl glänzende Blätter, die zwischen den Zähnen knacken, verspeisen konnte, wird verstehen, warum Goethe von seiner italienischen Reise aus Palermo schrieb: «Der Salat ist hierzulande so herrlich von Zartheit und Geschmack, wie Milch; man begreift, warum die Alten ihn Lactua nannten.» In Frankreich würde man den Salat nur als «Grünfüter» fürs Vieh betrachten, wäre er nicht mit den verschiedensten Kräutern wie Estragon, Borretsch, Kresse, Pimpernell, Schnittlauch u. a. m. gewürzt. Daher erhält man dort beim Einkauf zugleich die sogenannte «fourchette», eine Zusammenstellung von Gewürzkräutern.

Dass man die Kunst der Salatzubereitung zum Beruf machen und mit diesem ein Vermögen erwerben kann, bewies der Marquis d'Albignac, der während der Französischen Revolution nach England emigrierte und dadurch reich wurde, dass er für die Gourmets unter den englischen Aristokraten den Salat anmachte. Er reiste mit eigenem Wagen, damit er schneller von einem Auftraggeber zum anderen kommen konnte. Ein Diener führte in einem Mahagonibehälter alle Zutaten mit, die der Marquis benötigte. Das umfangreiche Repertoire umfasste mehrere Sorten Öl und Essig von verschiedenem Geschmack. Kaviar, Trüffel, Sardellen, Kapern, feine Kräuter, Eisgib, hartgekochte Eier und glatte viande, das ist dick eingekochter Fleischsaft.

Der salatanmachende Marquis wurde bald einer der gesuchtesten Männer der Londoner Gesellschaft und kehrte nach Jahren mit einem ansehnlichen Vermögen in seine Heimat zurück. G. B. (fem.)

Nun liegt sie also wieder vor, diese klare und ausführliche Anleitung zur gesunden Ernährung unserer Kleinen, die sich so grosser Nachfrage erfreut. In gediegener Aufmachung, 190 Seiten stark, hübsch illustriert, mit den verschiedensten Ernährungsplänen, Tabellen und Hinweisen wird sie weiterhin den Weg zu so vielen verantwortungsbewussten Müttern finden. Der Inhalt ist von der Verfasserin dem neuesten Stand der Forschung auf diesem wichtigen und weitsichtigen Gebiet sorgfältig angepasst worden.

Aus dem Inhalt: Allgemeine (Milch- und Vitamin-) Fragen der Säuglingsernährung — Die richtige Ernährung des Kindes fängt im Mutterleibe an — Die Ernährung des Neugeborenen — Der Ernährungsplan des Brustkindes — Ernährungsschemen für die verschiedenen Altersstufen — Wie wird ein Säugling ernährt, wenn er keine Muttermilch mehr erhält und Kuhmilch in keiner Form verträgt — Die Ernährung des kranken Kindes usw.

Radiosendungen

vom 13. bis 19. Mai 1956

17. Sonntag, 13. Mai, 11.20 Uhr: Ständchen zum Muttertag. 13 Uhr: Sonntagsmelodie zum Muttertag. 20.15: Bertha Suttner. Ein Lebensbild. — Montag, 14. Mai: Notiers und probiers. Der grosse Briefkasten. 17 Uhr: Die Mutter (Robert Braun). — Mittwoch, 14. Mai, 11.20 Uhr: Eine tragische Frauengestalt der Urzeit: Salome und ihr Urbild: Salome. — Freitag, 14. Mai: Die halbe Stunde der Frau. I. Die Demokratie gehört ins Haus und in die Familie. Alfred Joachim Fischer unterhält sich mit der dänischen Kirchenministerin Bodil Koch. 2. Was mer so erlöst... (Elisabeth Thommen).

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 14. Mai, 14.30 Uhr: Schulfunk: «Auf den gebt acht». Der junge Beethoven besucht Mozart. Hörfolge von Ernst Müller. 17.30 Uhr: Anita und die Herren Onkel. Ein Hörspiel für Kinder von Karl Gies. — Dienstag, 15. Mai: Schulfunk: Josef Reinhard, über Leben und Werk des Dichters, von Kurt Grüter. — Mittwoch, 17.30 Uhr: Kinderstunde: Neul Geschichte von Benjamin Rabbat. 2. Der Niklos Eichorn hat allerlei gueti Fründe. — Donnerstag, 18. Mai: Schulfunk: Alpfaht in den Himalaya (Margit Gantenbein). 17.15 Uhr: Auf der Suche nach dem seltenen Laubvogel. Ein Streifzug in die Natur mit Werner Haller. — Freitag, 14.30 Uhr: Schulfunk: Der Orangenapfel, eine neue Apfelsorte wird gezeitigt. (Dr. Robert Fritzsche, Wädenswil). 17.30 Uhr: Jugendstunde: Was können wir zum Frieden in der Welt beitragen? Eine Sendung zum Tag des guten Willens von Dr. Fritz Tanner.

Redaktion

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. 051 / 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur

Bücher

Säuglings- und Kleinkinderernährung

im Sinne der modernen Ernährungsforschung. 2. erweiterte und vollständig überarbeitete Auflage (11 — 15. Tausend) von Nelly Hartmann-Imhof (broschiert).

90 0/0



Tägliche Fragen???

Wie Rasch gut preiswert
Was Tellerservice
Wann 11.00 bis 14.00 täglich
Wo Gipfelstube Marktgasse 18
W. Bertsch Sohn Tel. 24 50 16

► Inserieren bringt Gewinn! ◀

Büro-Halbtagsstelle

gesucht für vorbereitete junge Frau (Weilenschweizerin), deutsch sprechend, flink und zuverlässig arbeitend, eingeführt im Fakturieren, Kartothek, Korrespondenz. Gute Referenzen. Telefon 32 76 88.

Die führende Marke
Zweifel-Naturtrüb,
wie frisch ab Presse,
Süssmost von hervor-
ragender Qualität.



Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg
Telefon 56 77 70

Schlaflosigkeit

Sie alle, die Sie an nervösen Störungen leiden, wie Herzklappen, Nervosität, Schlaflosigkeit, on Blutdruck- oder Kreislauf-Beschwerden, nehmen Sie Zuflucht zu «Zellers Herz- und Nerventropfen», dem heilkräftigen, absolut unschädlichen Pflanzenpräparat. — Ein Versuch überzeugt! Fl. à Fr. 2.90 u. 6.80, Drogerie à Fr. 3.40 In Apotheken und Drogerien. Ein Qualitätsprodukt von

Max Zeller Söhne AG
Romanshorn
Hersteller pharm. Präparate, seit 1864

J. Leutert Zürich 1

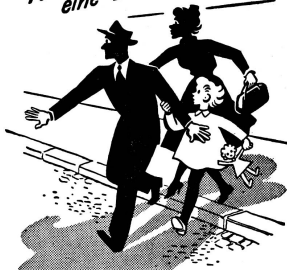
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie

Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Für Ihre Sicherheit...
eine «Zürich-Police!»



ZÜRICH
Versicherung-Gesellschaft

Weissenburger

KUR- UND TAFELWASSER
gesund, erfrischend, nicht kälkend

Für die hohen, lieben Gäste,
wähl' vom Guten nur das Beste!

Der Schweizer schätzt nur gute Waren, die Qualität ist ihm Begriff, und hohle Sprüche, gross' Gebaren, taxiert er als Reklamekniff!

Färberei u. Chem. Reinigung
Saum FÄRBE- REINIGEN und BÜGELN sämtlicher Damen- und Herrenkleider
HERISAU Signer & Co. / Tel. (071) 51714
Plessieren und Dekatieren. Wasserdicht imprägnieren. Spezial-Graubehandlung an vergilbten Kleidern. Entglänzen.
Prompte, zuverlässige Bedienung!

Es gibt kein Waschmittel
das weisser wäscht als

FLORIS